

**Sondergebiet SO Photovoltaik
Gemarkung Altenmarkt
FI-Nrn. 517, 518, 519, 519/1, 520, 535,
1058, 1059
Landkreis Deggendorf**

Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten

**Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer**
Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:
Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)
Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)
Martina Wendler (B.Sc. Biol.)
Burkhard Werthmann

im Auftrag von
Solea AG
Gottlieb-Daimler-Str. 10
94447 Plattling

14. August 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	7
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten	8
5 Zusammenfassung und Fazit	9
Literaturverzeichnis	10

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn. 517, 518, 519, 519/1, 520, 535, 1058, 1059, Gemarkung Altenmarkt ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (Solarparks) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Vögeln zu prüfen. Hierzu wurden die Flächen einschließlich eines 100-Meter-Puffers zu Offenlandbereichen hin sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 18.3., 6.4., 3.5., 22.5., 25.5. und 20.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 18.3. wurde zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.



Abbildung 1: Lage der geplanten Solarparks mit zugehörigen Flurnummern (Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

2 Untersuchungsgebiet

FI.-Nrn. 517, 518, 519, 519/1, 520 liegen im Tal des Angerbaches und werden als eine Einheit bewirtschaftet. 2023 stand auf der Fläche Winterweizen (Abb. 2 bis 5).

FI-Nr. 535 und FI-Nrn 1058 und 1059 liegen auf einem Höhenrücken zwischen dem Tal des Angerbaches und dem Donautal. Auf FI-Nr. 535 stand 2023 ebenfalls Winterweizen (Abb. 2 und 6). Auf FI-Nrn 1058 und 1059, die als eine Einheit bewirtschaftet werden, wurde 2023 Mais angebaut. Im Kuppenbereich von FI-Nr. 1059 findet sich ein mit Ranken, der mit einer an Brennnesseln reicher Ruderalvegetation bewachsen ist. Dort steht zudem ein Baum (Abb. 2 und 7 bis 10).



Abbildung 2: 2023 im Bereich der geplanten Solarparks angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen der geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)



Abbildung 3: FI-Nrn. 517, 518, 519, 519/1, 520 - Blick von Ost über Winterweizenfeld mit Gehölzbestand am Angerbach am 3.5.2023. Im Vordergrund FI-Nr. 522 und 523 ebenfalls mit Winterweizen zwischen nördlich anschließender Böschung und Vorhabensbereich gelegen.



Abbildung 4: FI-Nrn. 517, 518, 519, 519/1, 520 - Angerbach mit Gehölzen und nur schmalen Gewässerschutzstreifen am 3.5.2023



Abbildung 5: FI-Nrn. 517, 518, 519, 519/1, 520 - Grünweg nördlich des Vorhabensbereiches am 3.5.2023



Abbildung 6: FI-Nrn. 535 - Blick von Süd hangabwärts über Winterweizenfeld am 3.5.2023



Abbildung 7: FI-Nrn. 1059 - Blick von Nordwest über noch weitgehend vegetationsfreien Maisacker am 3.5.2023



Abbildung 8: FI-Nrn. 1059 - Blick von West über hochwachsenden Mais am 20.6.2023. Bodendeckende Kräuter fehlen.



Abbildung 9: FI-Nrn. 1059 – Mit an Brennnesseln reicher Ruderalvegetation und einem Baum bestandener Ranken im Kuppenbereich am 3.5.2023



Abbildung 10: FI-Nrn. 1058, 1059 - Blick von Südwest über Kardenfeld südlich des Vorhabensbereichs auf noch weitgehend vegetationsfreien Maisacker mit Ranken am 3.5.2023

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2023 hatten auf dem noch nicht angesäten Maisacker im April zwei Feldlerchen ihre Reviere. Nach der Ansaat waren im Mai beide Reviere verwaist (Abb. 11). Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen bei Überbauung der kompletten FI-Nr. 1059 mit Solarpanelen diese Feldlerchenrevier vom Vorhaben betroffen wären.

Ein weiteres Feldlerchenrevierzentrum war 2023 westlich von FI-Nr. 535 besetzt. Das Revierzentrum ergab sich etwa 80 Meter vom Vorhabensbereich entfernt (Abb. 11). Da Feldlerchen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, NABU 2022, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011), ist davon auszugehen, dass dieses Revier durch das Vorhaben nicht betroffen ist.

Weitere bodenbrütende Offenlandarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.



Abbildung 11: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten

Im Bereich der Gehölzbestände entlang des Angerbaches wurden Goldammer, Pirol und Kuckuck festgestellt. Ein weiteres Goldammerrevier findet sich im Bereich des „Kardenfeldes“ nördlich des Angerbaches (Abb. 12). Vorausgesetzt, dass der Gehölzbestand entlang des Angerbaches und das „Kardenfeld“ durch das Vorhaben nicht geschädigt werden, sind negative Auswirkungen auf die Vorkommen dieser Arten nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben für an Hecken und kräuterreiche Säume gebundenen Arten, wie die Goldammer, gegenüber dem Istzustand Habitatverbesserungen erreichbar sind. Auch in Hinblick auf eine Wiederansiedlung des im Untersuchungsbereich nicht mehr nachgewiesenen Rebhuhns könnte durch das Vorhaben für diese Art passende Habitatstrukturen geschaffen werden.



Abbildung 12: Lage der Revierzentren von weiteren planungsrelevanten Arten: Goldammer (G), Feldsperling (Fe), Kuckuck (Ku), Pirol (P) und Turmfalke (Tf), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Im Bereich der eingrünenden Gehölze am nördlich von FI-Nr. 535 bestehenden Solarparks brüten Feldsperlinge (Abb. 12). Das dortige Vorkommen des Feldsperlings ist auf die Heckenpflanzung im Zuge der Eingrünung des dort bereits bestehenden Solarparks zurückzuführen. Negative Auswirkungen auf das Vorkommen des Feldsperlings sind nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben zusätzliche Habitats für den Feldsperling entstehen würden.

Der Turmfalke wurde mehrmals im Umfeld der geplanten Solarparks nahrungssuchend gesichtet. Balzverhalten wurde über dem Wäldchen nördlich des bestehenden Solarparks beobachtet (Abb. 12). Negative Auswirkungen auf das Vorkommen dieser Art sind nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich das Nahrungsangebot für den Turmfalke, insbesondere das Vorkommen von Mäusen, gegenüber dem Istzustand verbessern würde.

5 Zusammenfassung und Fazit

Vom Vorhaben sind zwei Reviere der Feldlerche betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen erforderlich.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

NABU (2022): Markus Zaplata, Matthias Stöfer - Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. Stand 18.03.2022

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg